

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 27.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.10.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	Einbringung
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	15.11.2023	vorberatend
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtentwicklung	22.11.2023	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	11.12.2023	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.12.2023	vorberatend
Verkehrsausschuss	12.12.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2023	beschließend

Übergeordnete Themen

Finanzangelegenheiten

Themenziele

Betreff:

Wirtschaftliche Grundlagen für die Stadt Raunheim für das Jahr 2024

Hier:

- Entwurf der doppelten Haushaltssatzung und den zugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2024
- Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Teil A:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2024 samt Anlagen werden beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm der Stadt Raunheim für die Jahre 2024 bis einschließlich 2027 wird beschlossen.
3. Die Haushaltsrede wird zur Kenntnis genommen.

Teil B:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwicklung für das Jahr 2024 wird beschlossen.
2. Der Magistrat wird mit dem Abschluss der im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung dargestellten Miet- bzw. Pachtverträgen beauftragt.
3. Die Gewinnabführung des Eigenbetriebs Stadtentwicklung an den Haushalt wird gem. dem Wirtschaftsplan 2024 beschlossen.

Teil C:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2024 wird beschlossen.

Sachdarstellung:
Haushaltsplan 2024 der Stadt Raunheim

Wie alle Städte und auch die privaten Haushalte ist die Stadt Raunheim in allen Bereichen des städtischen Haushaltes massiven Preissteigerungen ausgesetzt. Diese begründen sich maßgeblich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen an den Rohstoffmärkten, welche weltweit durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht wurden. Die Einnahmeschwächungen im städtischen Haushalt durch die Corona-Pandemie sind immer noch wirtschaftlich spürbar, die Erholung einzelner Branchen und der Abbau von gewinnreduzierenden Verlustvorträgen hält nach wie vor an. Es ist daher nachvollziehbar nicht selbstverständlich, dass der Magistrat auch in diesem Jahr einen ausgeglichenen und grundsätzlich genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen kann.

Für das Haushaltjahr 2024 rechnet die Verwaltung mit einem erwirtschafteten Überschuss von 3.552.209 Mio. €.

Dies gelingt auch in diesem Jahr nur durch das Zusammenspiel des Kernhaushaltes und seiner beiden Sondervermögen, dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung und dem Eigenbetrieb Stadtwerke. Beide Betriebe tragen durch direkte Gewinnabführungen oder eine Reduzierung von Zuschüssen unmittelbar zu dem vorliegenden leistungsfähigen Haushalt bei.

Seit vielen Jahren setzt die Stadt Raunheim auf Einnahmesteigerungen aus den Erträgen der Gewerbesteuer und sorgte durch eine gute und zielorientierte Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung dafür, dass sich die Erträge aus den Gewerbesteuern binnen der letzten 10 Jahre fast verfünffacht haben. Neben den Erträgen aus der strategischen Entwicklung städtischer Grundstücksflächen bilden diese Einnahmen und künftigen Einnahmepotentiale die Grundlage für die kommunalen Investitionen und freiwilligen Leistungen, wie beispielsweise die stetige Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die Förderung unserer Vereine, die Aufrechterhaltung städtischer kultureller Angebote, Sport- und Freizeitangebote sowie eine möglichst hohe Stabilität der Steuern und Abgaben in Raunheim.

Wie die mittelfristige Finanzplanung zeigt, ist das bisherige strategische Konzept der letzten 10 Jahre zielführend und sorgt für stetig wachsende Einnahmen. Im Hinblick auf ebenfalls stetig wachsende Kosten, wurde der Haushalt dennoch unter dem klaren Willen geplant, die Steigerung der Aufwendungen auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen. In diesem Sinn gehen die vorliegenden Fassungen des städtischen Haushaltes und der zugehörigen Sondervermögen für das Jahr 2024 davon aus, dass die strategischen Grundlagen der Planwerke der letzten Jahre fortgeschrieben werden.

Die derzeitigen Prognosen deuten auf eine steigende Einnahme im Bereich der Gewerbesteuer hin, da bereits angemeldete zahlungsstarke Unternehmen derzeit noch nicht erfasst sind und von einem Wachstum der in Raunheim vertretenden Unternehmensbranchen in den kommenden Jahren ausgegangen werden kann. Leider werden die sinkenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und weiterhin stark steigende Umlagen des Kreises Groß-Gerau diese positive Entwicklung negativ belasten.

In den Erträgen durch die Gewerbesteuer rechnet die Verwaltung im kommenden Jahr mit Erträgen in einer Höhe von 22,5 Mio. €.

Auch mit steigenden Personalkosten ist in den kommenden Jahren zu rechnen. Hier rechnet die Verwaltung mit Ausgaben in einer Höhe von 13,5 Mio. € im Jahr 2024, was eine Steigerung von 19 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auch in der mittelfristigen finanziellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass zum einen die Tarifabschlüsse der kommenden Jahre letztlich die mittlere jährliche Inflation aufnehmen werden und zum anderen wird die Stadt mehr Personal in allen Fachbereichen einstellen, um die bisherige Dichte an Verantwortung und Zuständigkeiten perspektivisch abzubauen. Durch die bisherige Personalstrategie konnte eine wirtschaftliche Optimierung durch eine Verdichtung von Aufgaben erreicht werden, welche durch den Landesrechnungshof in seiner vergleichenden Prüfung ausdrücklich gelobt wurde. So konnten durch jährliche Zulagen im fünfstelligen Bereich Personalkostensteigerungen in Millionenhöhe vermieden werden. Diese Strategie wird in den kommenden Jahren aufgegeben werden. Die entstehenden

Mehrkosten sind durch Einsparungen an anderer Stelle oder aber auch durch eine Erhöhung der städtischen Erträge (bspw. Steuern) zu kompensieren. Bereits im Haushaltjahr 2024 wurde diese organisatorische Veränderung über die Schaffung eines neuen Fachbereichs aufgenommen. Weitere organisatorische Veränderungen sind für die Leitung der Sondervermögen geplant und anteilig in deren Wirtschaftsplänen abgebildet.

Die Stadt Raunheim hat weitsichtig in einer Zeitspanne der niedrigen Zinssätze in die Ertüchtigung der städtischen Gebäude und den Ausbau der Infrastruktur in der Stadt investiert. Diese Darlehen müssen in den kommenden Jahren abgebaut werden. Auch hier wird die bislang ange-setzte Strategie fortgeführt, diese Verbindlichkeiten maßgeblich in einem Zeitraum von 10 Jahren zurückzuführen, soweit der Haushalt hierdurch in seiner Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt wird. Zum Ende der vorgelegten Haushaltsperiode wird die Stadt Raunheim über Gesamtverbindlichkeiten in einer Höhe von rund 120 Mio. € verfügen. Diese teilen sich auf in Investitionen, bspw. Kindertagesstätten, Feuerwehrgebäude und -fahrzeuge oder auch die städtischen Verwaltungsgebäude. Diese Investitionen verursachen einen dauerhaften Aufwand für die Stadt und bringen in der Regel keinen Ertrag. Ebenfalls beinhaltet sind aber auch Investitionen in Straßen, Platzgestaltungen und bspw. Brücken, welche einen mittelbaren Ertrag über die Erschließung neuer Baugebiete, oder auch die Verbesserung des städtischen Images mit sich bringen. Letztlich bleiben noch Investitionen, welche direkt Erträge erwirtschaften und in der Regel auch mit Gewinnen veräußert werden können, wie bspw. unser Strom- und Gasnetz, das Glasfasernetz, die Straßenbeleuchtung oder auch bevorratete Grundstücke. Die letzten beiden Kategorien decken hierbei rund die Hälfte der Verbindlichkeiten im Anlagevermögen, so dass hier rund 60 Mio. € als mittelbar und unmittelbar ertragsreich einzustufen sind. Auch wenn die Investitionen in die städtischen Kindertagesstätten oder auch die Feuerwehr noch den kommenden Generationen zu Gute kommen werden, ist es wirtschaftlich sinnvoll und auch die Zielsetzung, diese ertraglosen Verbindlichkeiten möglichst schnell abzubauen.

Aufgrund der positiven Einnahmenentwicklungen wird die Stadt Raunheim auch künftig in freiwillige Leistungen wie z.B. in die Kinder- und Jugendarbeit und die Vereinsförderung investieren. Derzeit ist die Stadt Raunheim erfreulicherweise in der Lage, jährlich freiwillige Leistungen in Millionenhöhe für die Stadtgesellschaft zu erbringen. Die Auszahlung und Durchführung dieser freiwilligen Leistungen kann aber nur gewährleistet werden, wenn der Haushaltsplan und die dazugehörigen Wirtschaftspläne auch weiterhin zeitnah beschlossen und genehmigt werden.

Nachfolgende Haushaltssatzung wird zur Beschlussfassung vorgelegt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	55.102.845 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	51.550.636 €
mit einem Saldo von	3.552.209 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
ausgeglichen mit einem Überschuss von	3.552.209 €

im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	3.891.296 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	99.940 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.603.453 €
mit einem Saldo von	4.503.513 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.481.453 €
mit einem Saldo von	1.481.453 €
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.093.671 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	640 v. H.
2. Gewerbesteuer	410 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung:

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat der Eigenbetrieb Stadtentwicklung sein Aufgabenfeld in den letzten Jahren stetig erweitert. Neben der Erschließung, Entwicklung und Vermarktung stadteigener Grundstücke sowie einem gezielten Imagewandel durch umfängliche Marketingkampagnen wurde dem Eigenbetrieb auch die Herstellung von großen baulichen Infrastrukturbauwerken und der Erwerb und die Entwicklung geeigneter Grundstücke in Raunheim übertragen. In den letzten Jahren erreichte das Sondervermögen einen durchschnittlichen Bilanzumsatz von 130 Mio. €.

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat der Eigenbetrieb einen Gewinn für die Stadt Raunheim in einer Höhe von 40 Mio. € erwirtschaftet. Über Gewinnabführungen konnte so durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes in den letzten Jahren sichergestellt werden, sodass freiwillige Leistungen erhalten werden und auf erhebliche Steuererhöhungen verzichtet werden konnte. Der maßgebliche Anteil an diesem Gewinn wurde über die städtebauliche Neuordnung, Entwicklung und Vermarktung von Grundstücken in Raunheim erwirtschaftet. Auch in den kommenden Jahren ist die Stadt auf die Gewinne aus den Erträgen dieser Grundstücksentwicklungen angewiesen. So sieht der aktuelle Wirtschaftsplan 2024 (vergl. Haushaltsplan 2024 der Stadt Raunheim) des Eigenbetriebs eine Gewinnausschüttung in einer Höhe von 2,0 Mio. € auch für die kommenden drei Jahre vor. Die setzt voraus, dass in den kommenden Jahren aus den möglichen Entwicklungen mindestens 2,0 Mio. € an Gewinnen erwirtschaftet werden.

Für das Jahr 2024 ist eine Umstrukturierung in der Leitung des Betriebs geplant. Bislang wurde die Leitung in Personalunion mit der Leitung des Fachbereichs Planen, Bauen und Liegenschaften wahrgenommen. Ab dem kommenden Jahr soll eine eigenständige Stelle mit entsprechender fachlicher Qualifikation die umfänglichen Baumaßnahmen verantworten, das Image und das Marketing des Standorts weiterentwickeln, die gewerblichen Potentialflächen in der Stadt eigenständig akquirieren, neu strukturieren und vermarkten und entsprechende Gewinne aus diesen Potentialen erwirtschaften. Im Stellenplan der Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung ist für die Übernahme dieser anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe eine Stelle mit einer außertariflichen Vergütung vorgesehen. Im finanziellen Aufwand sind zunächst Mittel für ein Grundgehalt zwischen 120.000 und 140.000 € zzgl. der hierfür anfallenden Arbeitsgebernebenkosten eingeplant worden. Es erscheint aber sinnvollerweise geboten, zusätzlich einen vergütungsbasierten Leistungsanreiz zu setzen, wenn die für die Stadt wichtigen Gewinne auch erfolgreich erwirtschaftet werden. Diese erfolgsbasierte Vergütung wurde zunächst bis maximal 50.000 € pro Jahr kalkuliert. Es ist vorgesehen, die Ausgestaltung und die Vergütung der Stelle vor ihrer Ausschreibung, unabhängig von rechtlichen Vorgaben, der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die durch den Eigenbetrieb Stadtentwicklung in den letzten Jahren aufgestellten Wirtschaftspläne sind von einer Zurückhaltung in den Einnahmeerwartungen und von einer grundsätzlich vorsichtig angelegten Planung bestimmt. Der in diesem Jahr vorgelegte Plan folgt ebenfalls diesem Ansatz. Im kommenden Jahr soll die Sanierung des Daches und der Fassade des Bahnhofsgebäudes umgesetzt werden, hierzu wurden entsprechende Mittel von insgesamt 500.000 € eingeplant. Genaue Kosten der Sanierung des Dachstuhls können erst nach Öffnung des Daches abgeschätzt werden. Das Großbauprojekt „Kitaneubau und Sanierung in Raunheim“ ist weitgehend abgeschlossen. Für das Jahr 2024 sind daher nur kleinere Anschlussarbeiten und die Wiederherstellung des Außengeländes der Kita Drachenland vorgesehen. Die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und die Sanierung des Bahnsteigs konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Nun soll die Bahnhofsunterführung ebenfalls neugestaltet werden. Für die Umsetzung wurden im Jahr 2024 zusätzlich 800.000 € budgetiert. Darüber hinaus soll im Jahr 2024 mit der Umsetzung der Neugestaltung des Raunheimer Mainuferbereichs begonnen werden. Für die Planung und Umsetzung sind nach derzeitiger Kostenkalkulation 5,7 Mio. € vorgesehen. Das Projekt wird erfreulicherweise mit ca. 4,0 Mio. € anteilig sehr hoch gefördert.

Zu den größten Projekten, die in den kommenden vier Jahren stückweise umgesetzt werden sollen, gehören die planerischen und baulichen Maßnahmen des Projektes „Verkehrs- und Mobilitätskonzept Raunheim“. Für die Planung und Umsetzung wurden zunächst 13,0 Mio. € bis zum Jahr 2027 in den Plan aufgenommen. Das Großprojekt zur Erreichung einer nachhaltigen Wärme- und Energieversorgung für Raunheimer Haushalte und Betriebe (KWR) wird bis zur Gründung einer eigenständigen Gesellschaft über den Eigenbetrieb gesteuert und wirtschaftlich begleitet. Bei entsprechenden Beschlüssen ist von einer Gründung einer eigenständigen Gesellschaft im Jahr 2024 auszugehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird der Eigenbetrieb Stadtentwicklung aller Voraussicht nach mit weiteren 500.000 € in Vorleistung treten.

Wie bereits beschrieben, setzt die wirtschaftliche Ertragsplanung eine Fortsetzung der Vermarktung von Grundstücken im Rahmen des Projektes „Strategische Flächenreserve“ in den kommenden Jahren voraus. Für den Erwerb von Grundstücken wurde in der mittelfristigen Finanzplanung ein Budget von 19,0 Mio. € vorgesehen. Aus den Investitionen sollen jährlich zusätzlich mindestens 2,0 Mio. € Gewinn erwirtschaftet werden.

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung schließt sein Geschäftsjahr mit einem geplanten Jahresgewinn in Höhe von rund 1,3 Mio. € ab.

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt beschlossen:

1. Im Erfolgsplan werden	
die Erträge in Höhe von	15.002.091,00 €
die Aufwendungen in Höhe von.....	13.722.659,00 €
festgesetzt.	
Gewinn	+ 1.279.432,00 €
Im Vermögensplan werden	
die Einnahmen in Höhe von	9.242.700,00 €
die Ausgaben in Höhe von	9.242.700,00 €
festgesetzt.	

2. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Liquiditätskredite werden nicht veranschlagt.

5. Es gilt die beschlossene Stellenübersicht.

Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke:

Der Eigenbetrieb Stadtwerke trägt durch ein strukturell verbessertes Betriebsergebnis und deutlich reduzierte Zuschüsse maßgeblich zu einer Konsolidierung des städtischen Haushaltes bei. Die Voraussetzungen wurden dafür geschaffen, dass diese positiven Ergebnisse auch konstant gehalten werden können.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke trägt eine erhöhte Personalkostenumlage bedingt durch die gestiegenen Personalkosten 2024 und eine neue volle Betriebsleitungsstelle, die im Laufe des Jahres 2024 besetzt werden soll.

Die Investitionen sind im Jahr 2024 geprägt durch den kontinuierlichen Ausbau und die Instandsetzung der betrieblichen Leitungsnetze sowie Anschaffungen von notwendigen neuen Arbeitsmitteln.

Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung

Bedingt durch die notwendigen Gebührenanpassungen werden nun wieder die vorgeschriebenen Rücklagen für die Ertüchtigungen des Netzes erwirtschaftet. Im Jahr 2024 muss mit einer Preissteigerung beim Wassereinkauf von bis zu 15 % gerechnet werden. Die Wassergebühren können allerdings noch stabil gehalten werden. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab, dass die Entscheidung zum Aufbau einer eigenen Trinkwasserversorgung nachhaltig war. Mit der Aufnahme des Verfahrens zur Genehmigung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn von 294.433 €.

Erfolgsplan Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Der Betriebszweig Abwasser wurde über die Gebührenanpassungen neu aufgestellt, sodass die Verluste der Vorjahre kompensiert werden. Der Eigenbetrieb hat eine Neuaufstellung des Niederschlagkatasters und der zugehörigen Gebühren auf den Weg gebracht. Die Entsorgung des Abwassers wird derzeit durch steigende Kosten immer teurer. Für das Jahr 2024 geht der Betrieb von einer Steigerung von 10 % aus.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Gewinn von 497.303 €.

Erfolgsplan Betriebszweig Verwaltung

Bereits durch die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Bau- und Betriebshof Rüsselsheim wurde der Betriebszweig Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtwerke umfänglich umstrukturiert. Der Betriebszweig Verwaltung wird daher durch die gebildeten Ansätze der „Leistungsverrechnung“ für Personal- und Sachdienstleistungen sowie durch die Ergebnisse der Finanzwirtschaft (Kreditaufnahme und Vergabe) geprägt.

Für das Jahr 2024 wurde im Kostenansatz der Leistungsabrechnung eine neue Stelle (EG 14) für eine eigenständige Leitung des Betriebs vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Raunheim das ehemalige Betriebsgebäude des Eigenbetriebs Stadtwerke zumindest vorübergehend zur räumlichen Entlastung des städtischen Verwaltungsgebäudes anpachtet. Dafür wurde im Jahr 2024 eine pauschale Pacht eingeplant.

Der Erfolgsplan Verwaltung schließt mit einem Jahresverlust von 139.075 €.

Erfolgsplan Betriebszweig Bäderbetrieb

Der Betrieb eines Hallenbades ist für Städte eine besondere wirtschaftliche Herausforderung. Hallenbäder sind, insbesondere wenn sie Schulen und Vereine zur Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das im Jahr 2010 sanierte Hallenbad verursacht jährlich erhebliche Aufwendungen, die durch die Pachteinnahmen aus der Vermietung und Verpachtung des Waldsees sowie durch Ausgleichszahlungen des Haushaltes ausgeglichen werden müssen. Der Betrieb des Waldsee-Strandbades wird im Jahr 2024 einen Gewinn erwirtschaften, der einen Teil der Aufwendungen für das Hallenbad kompensiert. Die Aufwendungen für Strom- und Heizungswärme sind für den Betrieb des Hallenbades stark angestiegen. Im Jahr 2023 profitierte der Betrieb hier von den staatlichen Preisbremsen, die aber im Jahr 2024 auslaufen. Für das Hallenbad ist es perspektivisch sinnvoll, eine Versorgung durch das geplante Nahwärmenetz anzustreben.

Im Hallenbad wurden im Jahr 2023 viele kleine Reparaturen an technischen Geräten durchgeführt. Dies wird auch im Jahr 2024 so fortgesetzt. Für Teile der technischen Anlagen gibt es keine Ersatzteile mehr, diese müssen neu angeschafft werden.

Der Betriebszweig Bäderbetrieb schließt mit einem Jahresverlust von 160.090 € ab.

Erfolgsplan Betriebszweig Sportanlagen

Die Stadt Raunheim verfügt über ausgezeichnete Sportanlagen und Sportplätze, die im Betriebszweig Sportanlagen unterhalten werden. Der Betrieb der Sportanlagen verfolgt vornehmlich das Ziel der Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports und ist nicht unmittelbar auf die Erzie-

lung von Gewinnen ausgelegt. Dennoch wird versucht, die Anlagen außerhalb der zugeordneten Nutzungszeiten wirtschaftlich zu vermarkten und durch Einbeziehung von Vereinen und Sponsoren den Aufwand, bspw. in der Grünpflege, zu verringern.

Perspektivisch ist geplant, den Betriebszweig an die Stadt Raunheim zurückzuführen.

Der Erfolgsplan Sportanlagen weist einen Jahresverlust von 66.823 € aus.

Erfolgsplan Bestattungswesen

Die Zusammenarbeit im Bereich der IKZ Friedhof läuft außerordentlich erfolgreich seit dem Jahr 2015. Die Verwaltung des Bestattungswesens erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Rüsselsheim, die Pflegemaßnahmen werden durch die AöR erbracht.

Der Haushalt der Stadt Raunheim beteiligt sich über einen Kostenzuschuss an der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen auf dem Friedhof sowie einer Ausgleichszahlung für Verpflichtungen aus übernommenen Grabnutzungsrechten und Erträgen aus Grabpflegeverträgen inkl. Verzinsung der Forderung der Stadtwerke aus Grabpflegeverträgen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf den von der Stadt übernommenen Altbestand. Diese sind jährlich an die Stadt für die durch die Ausgliederung des Bestattungswesens aus dem Haushalt entstandenen Einnahmeverluste zu zahlen. Darüber hinaus sind der Stadt die Einnahmeverluste in Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals zu erstatten. Der Aufwand ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

Der Pflegeaufwand im Bereich der Grünpflege hat sich durch den Verzicht auf chemische Mittel zur Unkrautbeseitigung stark erhöht. Durch den Einsatz von flexiblen Arbeitskräften konnten die Kosten für den Betriebszweig zumindest mittelfristig konstant gehalten werden.

Die Sanierung der Toilettenanlage ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Der Erfolgsplan Bestattungswesen schließt bei normaler Kalkulation der Einnahmen durch Sterbefälle mit einem Jahresverlust von 19.118 € ab.

Erfolgsplan Gesamtbetrieb Stadtwerke

Durch die umgesetzten Maßnahmen zur Kosteneinsparung und Einnahmesteigerung rechnet die Betriebsleitung der Stadtwerke, trotz der finanziellen Beiträge zum Ausgleich des Kernhaushaltes, mit einem erhöhten Gewinn in Höhe von 406.631 €.

Der Rahmen für die notwendige unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurde im Jahr 2024 auf 1.200.000 € berechnet.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke für das Jahr 2024

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt. Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Verwaltung
- Bäderbetrieb
- Sportanlagen
- Bestattungswesen

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus

- den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- und den Vermögensplänen für jeden Betriebszweig.

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan mit einem Gesamtaufwand von	6.252.897 €
und einem Gesamtertrag von	6.659.528 €

Der Vermögensplan mit Gesamtausgaben von	4.349.180 €
und Gesamteinnahmen von	4.349.180 €

2. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.437.500 € festgesetzt.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

5. Stellenübersicht

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

Bisherige Vorgänge:
Ist immer durch den FD auszufüllen

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	

Drucksache 2023-592

Sonstige Hinweise:

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachdienstleitung II,
Betriebsleitung Eigenbetrieb
Stadtentwicklung

Laubscheer
Betriebsleitung Eigenbetrieb
Stadtwerke

Anlage(n):

- (1) 2023_11_02_Haushaltsrede
- (2) Entwurf Haushaltsplan 2024
- (3) Investitionsprogramm
- (4) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwicklung 2024
- (5) 2023-592 EBSE_Anlage 2_Wirtschaftsplan 2023_Datenblätter
- (6) EB SW Wirtschaftsplan Stadtwerke 2023_26.10.2023